

# **Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten**

**Beitrag von „Volker\_D“ vom 3. Mai 2019 00:52**

Das wäre nur logisch, wenn ein Einstellungskriterium gewesen wäre sein eigenes Auto mitzubringen. Das gab/gibt es aber nicht. Es wurde nur nach Führerscheinen u.ä. gefragt. Also nach Kenntnissen und Fertigkeiten; nicht nach Besitz (zumindest nicht in dem Formular. s.u.). Du könntest es aber bei Punkt 8 "Besondere Kenntnisse" auch unter "weitere Kenntnise" angeben. Da kannst du bestimmt eine Fort-/Ausbildung für Smartboards hinschreiben. Hatte ich damals aber nicht gemacht. Das Feld hatte ich leer gelassen (Ich habe mir das Dokument damals kopiert. Daher kann ich noch genau sehen, was ich eingetragen hatte und was abgefragt wurde.)

Außerdem wäre der Vorschlag (abgesehen von Einsparung an Anschaffungskosten) nur mit vielen extremen Nachteilen behaftet, der den einzigen Vorteil "Anschaffung" wirtschaftlich total unsinnig machen würden. Warum sollte man das also Vorschlagen? Da würde ich dann doch eher als Kriterium Stift, Kreide, Hefte, Brille, ... nennen. Das würde wenigstens Sinn machen.

Interesanterweise fällt mir da noch ein anderes Formular ein; finde ich gerade nicht so schnell, suche ich morgen noch einmal. Vom Sinn her musste man dort angeben ob man Schulden hat oder nicht und ob diese pünktlich bezahlt werden. Fanden einige bei uns recht "spannend", da sie für Umzug und/oder Auto einen Kredit aufgenommen hatten aber noch keinen festen Arbeitsvertrag hatten. Ob die dann einen echt nicht eingestellt hätten oder ganz im Gegenteil jemanden sogar einen Vorschuss gegeben hätten, damit man die Schulden schneller abbauen kann, kann ich nicht sagen.